



Gemeindeversammlung

Einladung/Botschaft

Gemeindeversammlung, Mittwoch, 19.06.2024, um 20.00h, in der Mehrzweckhalle S-chanf mit anschliessendem Apéro

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet hiermit die Einladung und die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 19.06.2024 um 20.00h in der Mehrzweckhalle S-chanf vor und ladet Sie herzlich zu dieser ein.

Traktanden:

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2023*
3. Jahresrechnung 2023*
 - 3.1. Präsentation und Informationen
 - 3.2. Revisionsbericht und Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission
 - 3.3. Entscheid über die Genehmigung der Jahresrechnung
 - 3.3.1. Genehmigung der Einlage in die Vorfinanzierung für die Erweiterung der Deponie
Bos-chetta CHF 300'000
 - 3.3.2. Genehmigung Jahresrechnung 2023
4. Leistungsvereinbarungen mit dem Schweizerischen Nationalpark (SNP) CHF 11'622.00*
5. Teilrevision des Organisationsstatuts des Zweckverbands Schule Plaiv Suot Funtauna Merla
6. Nachtragskredit zur Finanzierung des Spitals Oberengadin CHF 161'500.00*
7. Teilrevision Gemeindeverfassung, Art. 29, Abs. 4
8. Verkauf Parzelle Nr. 835 Quartier Resgia Chapella CHF 149'400.00
9. Ersatz Pneulader für die Sägerei CHF 110'000.00
10. Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit Zuoz
11. Varia

***Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden, stehen unter www.s-chanf.ch sowie per QR-Code zur Verfügung.**

TEXT RUMAUNTSCH: PER PLASCHAIR VOLVER IL CUDESCH

1. Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Traktandenliste zu genehmigen.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2023 konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und wurde ab 13.12.2023 für 30 Tage publiziert. Während dieser Zeit sind keine Einwände eingegangen. Damit gilt da Protokoll als genehmigt.

3. Jahresrechnung 2023

Ausgangslage:

Die detaillierte Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Webseite www.s-chanf.ch abrufbar. Die vorliegende Botschaft enthält eine kompakte Zusammenfassung der Jahresrechnung.

Bilanz per 31.12.2023

Die Bilanzsumme per 31.12.2023 beläuft sich sowohl auf der aktiven wie auch auf der passiven Seite auf CHF 34'458'889.79 gegenüber CHF 34'749'118.66 per 31.12.2022.

	Bilanzposition	01.01.2023	31.12.2023
1	AKTIVEN	34'749'118.66	34'458'889.79
10	Finanzvermögen	17'936'655.07	19'102'717.73
100	Flüssige Mittel	3'898'240.89	5'994'839.03
101	Forderungen	5'381'349.72	4'635'914.10
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	295'964.46	145'164.60
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	441'400.00	407'100.00
107	Langfristige Finanzanlagen	6'000'000.00	6'000'000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	1'919'700.00	1'919'700.00
14	Verwaltungsvermögen	16'812'463.59	15'356'172.06
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	12'608'413.96	11'226'408.46
142	Immaterielle Anlagen	218'698.62	180'998.62
144	Darlehen	189'600.00	189'600.00
145	Beteiligungen	1'462'753.60	1'462'753.60
146	Investitionsbeiträge	2'332'997.41	2'296'411.38
2	PASSIVEN	34'749'118.66	34'458'889.79
20	Fremdkapital	13'606'341.74	12'967'751.73
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'669'749.66	1'015'386.63
204	Passive Rechnungsabgrenzung	281'363.99	190'604.66
205	Kurzfristige Rückstellungen		66'650.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'000'000.00	11'000'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	655'228.09	695'110.44
	Eigenkapital	21'142'776.92	21'491'138.06
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	4'568'372.04	4'365'614.49
291	Fonds	803'038.50	827'254.15
293	Vorfinanzierungen	700'000.00	1'000'000.00
299	Bilanzüberschuss	15'071'366.38	15'298'269.42

Erfolgsrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 226'903.04 bei einem Gesamtaufwand von CHF 11'923'356.51 und einem Gesamtertrag von CHF 12'150'259.55.

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'083'114	210'070	1'187'200	184'500	1'196'602	224'086
Netto Ertrag (+) /Aufwand (-)		-873'044		-1'002'700		-972'515
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	108'602	144'273	105'250	103'200	125'254	138'528
Netto Ertrag (+) /Aufwand (-)		35'670		-2'050		13'274
2 BILDUNG	2'084'059	123'352	2'054'850	101'800	1'957'340	134'710
Netto Ertrag (+) /Aufwand (-)		-1'960'707		-1'953'050		-1'822'630
3 KULTUR, SPORT UND KIRCHE	338'776	15'149	365'900	13'500	246'069	42'508
Netto Ertrag (+) /Aufwand (-)		-323'627		-352'400		-203'561
4 GESUNDHEIT	244'108		248'800		321'466	
Netto Ertrag (+) /Aufwand (-)		-244'108		-248'800		-321'466
5 SOZIALE SICHERHEIT	124'514	6'756	110'200	2'000	67'881	1'460
Netto Ertrag (+) /Aufwand (-)		-117'758		-108'200		-66'421
6 VERKEHR	989'549	41'343	966'500	99'500	1'144'375	80'817
Netto Ertrag (+) /Aufwand (-)		-948'206		-867'000		-1'063'558
7 UMWELTSCHUTZ/RAUMORDNUNG	1'644'215	1'417'100	1'437'900	1'299'100	1'365'631	1'226'117
Netto Ertrag (+) /Aufwand (-)		-227'114		-138'800		-139'514
8 VOLKSWIRTSCHAFT	3'972'338	3'185'794	3'785'550	2'944'900	3'858'338	3'594'760
Netto Ertrag (+) /Aufwand (-)		-786'544		-840'650		-263'578
9 FINANZEN UND STEUERN	1'560'985	7'006'423	664'900	6'178'550	514'265	5'354'235
Netto Ertrag (+) /Aufwand (-)		5'445'438		5'513'650		4'839'969

Investitionsrechnung 2023

Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Überschuss von CHF -418'265.83 bei Gesamtausgaben von CHF 127'233.17 und Gesamteinnahmen von CHF 545'499. Der Anhang der Jahresrechnung 2023 enthält eine Übersicht der Verpflichtungskredite mit Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Projekte.

Revisionsbericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Wir beantragen die Einlage in die Vorfinanzierung für die vorgesehene Erweiterung der Deponie Bos-chetta im Betrag von CHF 300'000 zu genehmigen.

Aufgrund der vorhandenen Akten, der geführten Gespräche und unserer Beurteilung derselben schlagen wir der Gemeindeversammlung vor, die Jahresrechnung 2023, welche mit einem Vorschlag von CHF 226'903.04 schliesst, zu genehmigen und die Gemeindeorgane zu entlasten.

4. Leistungsvereinbarungen mit dem Schweizerischen Nationalpark (SNP) CHF 11'622.00

Ausgangslage:

Im Jahr 2021 wurden zwei Leistungsvereinbarungen mit dem Schweizerischen Nationalpark abgeschlossen.

An der Leistungsvereinbarung a) "Finanzierung Nationalparkzentrum" sollen sich alle Regionsgemeinden beteiligen. Für S-chanf ist dies ein jährlicher Beitrag von CHF 5'231.00.

An der Leistungsvereinbarung b) "Finanzierung Unterhalt der Wanderwege" sollen sich die 4 Parkgemeinden beteiligen. Für S-chanf ist dies ein jährlicher Beitrag von CHF 6'391.00.

Übersicht über die Kostenverteilung in der Region

Gemeinde	Betrag Parkgemeinden	Betrag Gemeinden Region	Total
Zernez	CHF 21'083	CHF 10'191	CHF 31'274
Scuol	CHF 19'413	CHF 14'427	CHF 33'840
Val Müstair	CHF 3'112	CHF 5'743	CHF 8'855
S-chanf	CHF 6'391	CHF 5'231	CHF 11'622
Valsot		CHF 2'869	CHF 2'869
Zuoz		CHF 6'297	CHF 6'297
La Punt-Chamues-ch		CHF 4'720	CHF 4'720
Madulain		CHF 3'357	CHF 3'357
Bever		CHF 3'679	CHF 3'679
Samedan		CHF 7'573	CHF 7'573
Pontresina		CHF 7'871	CHF 7'871
Schlarigna		CHF 5'033	CHF 5'033
St. Moritz		CHF 14'052	CHF 14'052
Silvaplana		CHF 3'368	CHF 3'368
Segl		CHF 3'378	CHF 3'378
Bregaglia (Maloja)		CHF 843	CHF 843
Samnaun		CHF 1'370	CHF 1'370
Total	CHF 50'000	CHF 100'000	CHF 150'000

Der Gemeindevorstand wünscht zudem, die Möglichkeit einer WC-Einrichtung in Val Trupchun zu prüfen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die neuen Leistungsvereinbarungen mit dem Schweizerischen Nationalpark (SNP) zu genehmigen.

5. Teilrevision Organisationsstatut des Zweckverbands Schule Plaiv Suot Funtauna Merla

Ausgangslage:

Gemäss Artikel des Organisationsstatuts der Schule Plaiv Suot Funtauna Merla gilt das Kalenderjahr als Betriebsjahr. Das steht im Widerspruch mit der Tatsache, dass das Schuljahr jeweils am 1. August beginnt und am 31. Juli endet. Die Planung des Schulbetriebs steht somit nicht in Übereinstimmung mit der Finanzplanung.

-Die Entscheide, die getroffen werden müssen, betreffen immer zwei Jahre. Bei der Planung des Schuljahrs fehlt das Budget und dessen Genehmigung für zwei Drittel des Jahres.

-Bei der Erarbeitung des Budgets sind die Planungsentscheide bereits in Kraft und können nicht mehr geändert werden. Für das folgende Jahr fehlen die nötigen Informationen für die Planung.

Eine Synchronisierung könnte diese Probleme lösen und würde die Planung des Schulbetriebs und dessen Finanzierung erleichtern.

Da der Zweckverband eine unabhängige Buchhaltung führt, würde eine Änderung nicht im Gegensatz zu den Vorschriften des Kantons für die Gemeindebuchhaltung stehen. Dies wurde vom verantwortlichen Amt bestätigt.

Antrag

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des Organisationsstatuts des Zweckverbands Schule Plaiv Suot Funtauna Merla zuzustimmen und die Buchhaltung mit den Schuljahr zu synchronisieren (1. August – 31. Juli).

6. Nachtragskredit zur Finanzierung des Spitals Oberengadin CHF 161'500.00

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Spitals Oberengadin unterbreitet Ihnen der Gemeindevorstand die nachfolgende Botschaft samt Antrag:

Mit der Finanzierung von CHF 5'000'000.00 im Sinne eines Nachtragskredits für das Geschäftsjahr 2023 soll der Betrieb des Spitals Oberengadin sichergestellt werden, bis über die Neuausrichtung des Spitals und der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) entschieden ist. Über zukünftige weitere Beträge an das Spital Oberengadin soll dann entschieden werden, wenn Klarheit über dessen Zukunft besteht.

Das Spital Oberengadin stellt die erweiterte medizinische Grundversorgung für das Oberengadin aufgrund von Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton und den Gemeinden des Oberengadins sicher. Aufgrund der Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2022 leisten die Oberengadiner Gemeinden einen Betrag von CHF 2'750'000.00 pro Jahr an das Spital. Die saisonbedingte Bevölkerungszahl unterliegt starken Schwankungen (zwischen 17'000 und 100'000 Personen), was für das Spital grosse Herausforderungen in personeller und struktureller Hinsicht bringt. Mit rund 380 Mitarbeitenden ist das Spital der grösste Ganzjahres-Arbeitgeber der Region und bildet das Kernstück der SGO mit insgesamt rund 540 Mitarbeitenden. Wie manch andere Spitäler sieht sich auch das Spital Oberengadin mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert, die im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen sind:

- nichtkostendeckende Tarife
- steigende Personalkosten
- erhöhte Sachkosten (z.B. Energiekosten)
- verminderte Erträge (weniger stationäre Fälle (durch Umsetzung der Vorgaben «Ambulant vor Stationär»), weniger zusatzversicherte Patienten, Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, Wegfall von COVID- Sondereffekten etc.)
- Teuerung die durch Tarife nicht abgedeckt wird.

Auf diese negativen Entwicklungen wurde im Jahr 2023 mit Sparmassnahmen im Umfang von 1.25 Mio. reagiert. Auch im laufenden Jahr sieht sich die SGO gezwungen, die Organisation und sämtliche Prozesse auf Optimierungs- und Einsparungspotenziale zu prüfen mit dem Ziel, ein besseres Betriebsergebnis als 2023 zu erreichen.

Die oben genannten Faktoren führen dazu, dass im Jahre 2023 ein Defizit von CHF 5'000'000.00 verbucht werden muss. Somit erfüllt die SGO in ihrer Jahresrechnung die Vorgaben, welche mit der Kreditfinanzierung verbunden sind, nicht. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Spitals Oberengadin (sog. "Going Concern" nach Art. 958a Abs. 2 OR) ist ernsthaft gefährdet.

Die SGO sieht sich daher gezwungen, zusammen mit den Gemeinden des Oberengadins die strategische Ausrichtung des Spitals grundlegend zu überprüfen. Bis die entsprechenden Entscheide, auch hinsichtlich der Finanzierung, gefällt sind, soll die finanzielle Situation des Spitals dadurch stabilisiert werden, dass die Gemeinden des Oberengadins CHF 5'000'000.00 in das Spital Oberengadin einbringen. Dies bedingt für die einzelnen Gemeinden entsprechende Nachtragskredite zusätzlich zum budgetierten Betrag 2023 von CHF 2'750'000.00, welche hiermit beantragt werden. Im Einzelnen teilen sich die Beiträge auf die 11 Oberengadiner Gemeinden gemäss Regionenschlüssel 2023 (ohne Gemeinde Bregaglia) wie folgt auf:

Sils i.E./Segl	3.71 %	CHF 185'500.00
Silvaplana	7.69 %	CHF 384'500.00
St. Moritz	37.11 %	CHF 1'855'500.00
Celerina	9.30 %	CHF 465'000.00
Pontresina	11.26 %	CHF 563'000.00
Samedan	13.10 %	CHF 655'000.00
Bever	2.77 %	CHF 138'500.00
La Punt Chamues-ch	4.76 %	CHF 238'000.00
Madulain	0.97 %	CHF 48'500.00
Zuoz	6.10 %	CHF 305'000.00
S-chanf	3.23 %	CHF 161'500.00
Total	100 %	CHF 5'000.000.00

Die Finanzierung ist aufgrund des Defizits 2023 notwendig, es handelt sich somit um eine Ausgabe, welche das Jahr 2023 betrifft, so dass der für das Jahr 2023 geltende Verteilschlüssel massgebend ist.

In der ersten Hälfte 2024 sollen Vorschläge für die Neuausrichtung des Spitals Oberengadin erarbeitet werden, so dass der politische Meinungsbildungsprozess in der zweiten Hälfte 2024 erfolgen kann. Entscheide und eventuelle Abstimmungen in den Gemeinden zur Neuausrichtung des Spitals Oberengadin und zu weiteren finanziellen Beiträgen sollen dann in der ersten Hälfte 2025 stattfinden, sodass die Umsetzung ab Mitte 2025 erfolgen kann.



Ganze Botschaft

Beurteilung aus Sicht des Gemeindevorstandes der Gemeinde S-chanf

Nach Überzeugung des Gemeindevorstandes ist das Leistungsangebot des Spitals Oberengadin für das Oberengadin unabdingbar. Mit der beantragten Finanzierung, an welchen die Gemeinde S-chanf gemäss Schlüssel der Spitalregion Oberengadin CHF 161'500.00 beiträgt, werden für das Spital Oberengadin die finanziellen Grundlagen dafür geschaffen, dass dieses seinen Leistungsauftrag erfüllen und damit auch gegenüber den rund 380 Mitarbeitenden als verlässlicher Arbeitgeber auftreten kann. Zudem wird den Verantwortlichen und insbesondere auch den Gemeinden der Spitalregion Oberengadin die nötige Zeit für die Weiterentwicklung des Spitals geschaffen, um dessen Zukunft zu planen und entsprechende Entscheide zu fällen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die Gewährung eines Nachtragskredites von CHF 161'500.00 (=3.23 % von CHF 5'000'000.00) zum bereits für das Jahr 2023 von allen Oberengadiner Gemeinden zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000.00 für die Finanzierung des Spitals Oberengadin.

7. Teilrevision der Gemeindeverfassung Art. 29, Abs. 4

Ausgangslage:

Mit Beschluss vom 15. Januar 2024 genehmigte die Regierung die Teilrevision der Gemeindeverfassung, wie diese von der Urnengemeinde am 18. Juni 2023 beschlossen worden ist. Von dieser Genehmigung wurde Art. 29 Abs. 4 ausgenommen.

Dazu ist folgendes auszuführen:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25./26. April 2023 wurde mit Bezug auf Art. 29 Abs. 4 beschlossen, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens 15 Tage nach der Versammlung zu publizieren sind.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde dann der Urnenabstimmung der folgende Wortlaut von Art. 29 Abs. 4 vorgelegt:

«Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird spätestens 15 Tage nach der Versammlung während 15 Tagen zur Einsichtnahme am Schalter der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Internetseite der Gemeinde publiziert.»

Die Regierung weist in ihrem Entscheid auf Art. 33 Abs. 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG) hin, wonach gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand Einsprachen einzureichen sind. Diese Frist sei zwingend und könne nicht durch die Gemeinde verkürzt werden, weshalb diese Bestimmung nicht genehmigungsfähig sei.

Aufgrund dieser Erwägungen der Regierung beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung die von der Gemeindeversammlung beschlossene Frist von 15 Tagen für die Publikation des Protokolls beizubehalten, hingegen die Einsprachefrist gemäss Gemeindegesetz auf 30 Tage zu verlängern.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den nachfolgenden Wortlaut von Art. 29 Abs. 4 der Gemeindeverfassung zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden:

«Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird spätestens 15 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme am Schalter der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Internetseite der Gemeinde publiziert.»

8. Verkauf Parzelle Nr. 835 Quartier Resgia Chapella CHF 149'400.00

Ausgangslage:

Familie Marc Müller & Annina Campell haben am 6. Februar 2024 eine Anfrage eingereicht mit dem Wunsch, Bauland für Einheimische in Chapella zu kaufen. Die Familie hat drei Kinder, die jeweils im Winter bereits hier in S-chanf die Schule/Kindergarten besuchen. Sie möchten das Domizil von Zürich nach S-chanf verlegen.

Die Familie erfüllt alle Voraussetzungen des Reglements über den Verkauf von Bauland in der Zone für Einheimische "Resgia Chapella". Sie interessiert sich für die Parzelle 835 und stellen offiziell ein Gesuch für den Kauf dieser Parzelle.



Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung dem Gesuch zuzustimmen und die Parzelle 835 (498m²) der Familie Annina Campell & Marc Müller zum Preis von CHF 300.00 pro m² (CHF 149'400) zu verkaufen.

9. Ersatz Pneulader für die Sägerei CHF 110'000.00

Ausgangslage:

Im Dezember 2023 erlitt der Pneulader, der ursprünglich 2025 durch einen neuen ersetzt werden sollte, bei der Schneesäuberung auf der Deponie einen Totalschaden. Die Versicherung erstattete CHF 25'000.00 für den Ersatz der Maschine und die Folgekosten. Zwischenzeitlich wurde ein Pneulader gemietet, mit der Möglichkeit, den bereits gezahlten Mietzins beim späteren Kauf vom Kaufpreis abzuziehen. Da der Austausch der Maschine ohnehin für 2025 vorgesehen war, beantragt der Gemeindevorstand nun, diesen um ein Jahr vorzuziehen.

Proposta

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag zu genehmigen und CHF 110'000.00 für den Ersatz des Pneuladers freizugeben.

10. Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit mit Zuoz

Ausgangslage:

Nach mehreren Sitzungen zwischen der Gemeinde S-chanf und der Gemeinde Zuoz hat die Gemeinde Zuoz mit Datum vom 02. November 2023 der Gemeinde S-chanf drei Varianten für eine künftige Zusammenarbeit unterbreitet.

Die Gemeinde S-chanf hat sich für die Variante 2 entschieden, mit der Option dass die Zusammenarbeit in den Bereichen Wasserversorgung und Forstamt weitergeführt wird:

“Die Gemeinde Zuoz übernimmt künftig den Betrieb der Wasserversorgung der Gemeinde S-chanf. Das Forstamt wird von der Gemeinde Zuoz ausgeschrieben.”

Um die Modifikation in Kraft zu setzen wurde die Vereinbarung auf Wunsch der Gemeinde Zuoz mit Brief vom 19.12.2023 per 30.04.2024 gekündigt. Für die Umsetzung soll eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden.

11. Varia

S-chanf, den 04.06.2024

Der Gemeindevorstand

Der Präsident: Riet R. Campell

Der Aktuar: Carlo Planta Wildenberg

